

Hannover, den 22.10.2003

**Mündliche Anfragen
gemäß § 47 der Geschäftsordnung
des Niedersächsischen Landtages**

1. Abgeordnete Uwe Schwarz, Michael Albers, Ulla Groskurt, Uwe Harden, Marie-Luise Hemme, Gerda Krämer, Manfred Nahrstedt, Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Konsequenzen aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zum Niedersächsischen Altenpflegegesetz

Das Bundesverfassungsgericht hat am 17. Juli 2003 entschieden, dass die §§ 8 und 9 des Niedersächsischen Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege vom 20. Juni 1996 mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Damit hat das Bundesverfassungsgericht Klagen von niedersächsischen Altenpflegeeinrichtungen zurückgewiesen, die sich gegen das Umlageverfahren zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung gewandt hatten. Einige dieser Altenpflegeeinrichtungen haben ihre Finanzierungsverpflichtungen, die sich aus dem gesetzlich vorgesehenen Umlageverfahren ergeben, bis heute nicht erfüllt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Konsequenzen zieht sie aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes?
2. In welcher Höhe bestehen Forderungen gegenüber den Pflegeeinrichtungen aus der Umlageverpflichtung?
3. Was wird die Landesregierung unternehmen, um die Forderungen zu realisieren?

2. Abgeordnete Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Lohnt sich Leistung? – Wie versteht die Landesregierung die Zeitbefristung von Leitungsstellen in der Landesverwaltung?

In der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 2. September 2003 wurde der Staatssekretär im Umweltministerium im Zusammenhang mit dem 1995 durch das „Zweite Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften“ eingeführten besonderen Zeitbeamtenverhältnis für Leitungsämter mit den Worten zitiert, dass es sich bei der Nichtverlängerung einer solchen befristeten Leitungsstelle um eine „ganz normale sachliche Entscheidung“ handele. Dabei spiele Parteipolitik keine Rolle. Die Besetzung von Spitzenpositionen auf Zeit sei nach Ansicht des Staatssekretärs schon aus Schutz vor Korruption wünschenswert. Diese Aussage wirft einige Fragen im Zusammenhang mit der Auslegung des Niedersächsischen Beamtengesetzes durch die Landesregierung auf.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie gedenkt sie die Entscheidungen über die Verlängerung und die dauerhafte Übertragung von Ämtern mit leitender Funktion künftig zu handhaben, und kann insbesondere davon ausgegangen werden, dass zukünftig bei sämtlichen zeitbefristeten Leitungsfunktionen zum Schutz vor Korruptionsanfälligkeiten eine Zurückstufung auf das zuvor ausgeübte Amt erfolgt?
2. Wenn sie tatsächlich der Auffassung ist, dass bei der Entscheidung über die Verlängerung der Amtszeit von so genannten „zeitbefristeten Ämtern mit leitender Funktion“ die Fähigkeiten und Kenntnisse des Amtsinhabers nicht einmal eine untergeordnete Rolle spielen, welche anderen Kriterien sind nach Ansicht der Landesregierung bei der Entscheidung über ei-

ne zweite Amtszeit bzw. über die dauerhafte Übertragung des Leitungsamtes anzuwenden und sachgerecht?

3. Kann davon ausgegangen werden, dass der Staatssekretär im Umweltministerium aus den von ihm angeführten Gründen zu seinem Selbstschutz sein eigenes Amt spätestens nach Ablauf von fünf Jahren zur Verfügung stellen wird?

3. Abgeordnete Klaus-Peter Dehde, Brigitte Somfleth, Hans-Dieter Haase, Uwe Bartels, Sigrid Rakow, Walter Meinhold (SPD)

Symposium des Umweltministeriums zur Endlagerung radioaktiver Abfälle – Sachliche Diskussion oder verspätete Starthilfe?

In der 5. Sitzung des Umweltausschusses am 4. Juni 2003 haben sich die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen dafür ausgesprochen, eine öffentliche Anhörung zum Thema Endlagersuche durchzuführen. Das Ziel sollte sein, die neuesten Erkenntnisse zu dieser Frage in die Diskussion im Fachausschuss einzubeziehen und die Abgeordneten umfassend und ausgewogen zu informieren. Einen entsprechenden Antrag lehnten die Fraktionen von CDU und FDP in der 6. Sitzung des Umweltausschusses am 18. Juni 2003 mit dem Hinweis ab, die Landesregierung werde im September ein Symposium zur Endlagerfrage durchführen.

Ein wissenschaftliches Kolloquium der Landesregierung wurde den Ausschussmitgliedern bereits in der 5. Sitzung angekündigt. Diese Veranstaltung sollte sich jedoch mit Fragen zur Ein-Endlager-Strategie befassen.

Nun hat die Landesregierung ein vorläufiges Programm für ein Symposium zur Endlagerung radioaktiver Abfälle in Deutschland vorgelegt. Der Tagesordnungspunkt „Ein- oder Mehrendlagerkonzept“ spielt neben den Tagesordnungspunkten Endlagerung als nationale Aufgabe“ und „Übersicht zum Stand deutscher Endlagerarbeiten“ sowohl zeitlich als auch nach der Zahl der vorgesehenen Referenten eine vergleichsweise untergeordnete Rolle.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welches Ziel verfolgt sie mit der Veranstaltung insgesamt?
2. Warum weicht sie von der Absicht ab, die gesamte Veranstaltung der Ein-Endlager-Thematik zu widmen?
3. Nach welchen Kriterien wurden die Referenten ausgewählt?

4. Abgeordnete Ingrid Eckel (SPD)

Hausaufgabenhilfe für Aussiedlerkinder und ausländische Schülerinnen und Schüler

Die Bezirksregierung Braunschweig hat dem Ausländerreferat der Stadt Wolfsburg als Träger der Hausaufgabenhilfe mitgeteilt, dass die freiwilligen Zuwendungen des Landes im Haushaltsjahr 2004 entfallen.

Für die koordinierte Hausaufgabenhilfe der Stadt Wolfsburg, an der im laufenden Schuljahr 630 Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 10 teilnehmen, bedeutet dies, dass das Angebot von drei Nachmittagen auf einen Nachmittag zurückgefahren werden muss.

Der inzwischen vorliegende Haushaltsplanentwurf der Landesregierung weist tatsächlich die Streichung der gesamten Mittel für die Hausaufgabenhilfe für Aussiedlerkinder und ausländische Schülerinnen und Schüler aus. Somit ist zu erwarten, dass die entsprechenden Angebote freier und kommunaler Träger in ganz Niedersachsen für das kommende Jahr entweder nur sehr eingeschränkt oder gar nicht mehr durchgeführt werden können.

Die außerschulische Hausaufgabenhilfe ist ein wichtiger Baustein des Niedersächsischen Integrationsplans (Beschluss des Landtags vom 21. November 2002), denn sie ermöglicht Kindern, Defizite in der deutschen Sprache bzw. in der deutschen Schriftsprache zu beheben und Unter-

richtsstoff unter Anleitung nachzuarbeiten. Sie baut Benachteiligung bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund ab, deren Eltern schon aus sprachlichen Gründen nicht in der Lage sind, Kinder bei der Entwicklung ihres schulischen Leistungsvermögens zu unterstützen. Die Beherrschung der Unterrichtssprache ist Grundlage für eine erfolgreiche Schullaufbahn. Gerade Jugendliche mit Migrationshintergrund verlassen zu oft die Schule ohne Abschluss und haben kaum Chancen auf dem Ausbildungsmarkt.

Die PISA-Studie hat Deutschland ein miserables Zeugnis bei der sozialen Förderung ausgestellt. Laut PISA haben innerhalb der OECD nur in Polen, Israel und Bulgarien Migrantenkinder und Schülerinnen und Schüler aus ärmeren Familien noch schlechtere Bildungschancen als in Deutschland.

Die ab 2004 greifende vorschulische Sprachförderung wird Sprachbarrieren abbauen. Ob sich damit die Hausaufgabenhilfe völlig erübrigt, ist noch nicht abzusehen. Kurz- und mittelfristig würde nach allen bisherigen Erfahrungen ihr Wegfall die Bildungschancen der jetzt bereits die Schule besuchenden Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund verringern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Glaubt sie, dass durch die Einführung der vorschulischen Sprachförderung die Hausaufgabenhilfe für Schülerinnen und Schüler überflüssig wird?
2. Plant sie, den Wegfall der Hausaufgabenhilfe durch andere Maßnahmen zu kompensieren? Wenn ja, will sie die vor Ort vorhandene Kompetenz mit einbeziehen?
3. Oder erwartet sie, dass die Kommunen die ab 2004 fehlenden Landesmittel übernehmen, um die Hausaufgabenhilfe weiter durchführen zu können?

5. Abgeordneter Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Gentechnik: Kosten der Koexistenz in Niedersachsen

Im Bereich der grünen Gentechnik wird aktuell diskutiert, ob und wie eine Erzeugung und Verarbeitung von Lebens- und Futtermitteln mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO) zu vereinbaren ist mit dem Wunsch von vielen Erzeugern, Verarbeitern und Verbrauchern, weiterhin gentechnikfreie Produkte produzieren und einkaufen zu können. Diese Wahlfreiheit ist erklärtes Ziel aller Beteiligten. Zur Sicherung der Koexistenz einer Lebensmittelerzeugung mit GVO und einer gentechnikfreien Produktion sowohl im konventionellen als auch im ökologischen Sektor bedarf es z. T. eines erheblichen Aufwandes (z. B. Abstandsregeln, Mantelsaaten, Verhinderung von Durchwuchs beim Anbau, Reinigungsaufwand bzw. das Vorhalten doppelter Systeme bei Transport und Verarbeitung). Eine Studie, die die EU-Kommission bei ihrer gemeinsamen Forschungsstelle in Auftrag gegeben hat (JRC-Studie), kommt zu dem Ergebnis, dass sich allein die Anbaukosten für alle Landwirte um 5 bis 10 %, in Einzelfällen bis 40 %, erhöhen könnten.

Landwirtschaft und Lebensmittelindustrie liegen mit ihrer Bedeutung für die niedersächsische Wirtschaft an zweiter Stelle. Kostensteigerungen in der Branche, die in diesem Fall dem Wunsch einer Minderheit nach GVO-Produkten geschuldet sind, können diese starke Stellung gefährden. Neben den Fragen zu gesundheitlichen und ökologischen Auswirkungen sollten deshalb auch die wirtschaftlichen Folgen betrachtet werden.

Auch bei Kommunen und Staat werden für die Regelung, Überwachung und Kontrolle der Koexistenz zusätzliche Belastungen entstehen. Das vergrößert die ohnehin prekären Finanzprobleme der öffentlichen Hand.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch schätzt sie die Kosten der Koexistenz bei den niedersächsischen Landwirten und bei der niedersächsischen Lebensmittelindustrie?
2. Wie lässt sich nach Auffassung der Landesregierung sicherstellen, dass diese Kosten verursachergerecht nur bei den GVO-Nutzern entstehen?
3. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Kosten der Koexistenz für die öffentliche Hand?

6. Abgeordnete Enno Hagenah (GRÜNE)

Grenzwertüberschreitungen bei den Rauchgas-Emissionen durch das Zementwerk der Holcim AG (Alsen AG) in Sehnde/Höver

Das Zementwerk der Holcim AG (ehemals Alsen AG) in Sehnde/Höver besitzt seit 1996 eine Genehmigung der Bezirksregierung Hannover zum Mitverbrennen von heizwertreichen Abfällen (so genannten Ersatzbrennstoffen), die die ursprünglichen Regelbrennstoffe bei der Energiegewinnung zu ca. 25 % ersetzen. Seit 2001 hat das Werk in Sehnde/Höver auch eine Versuchsgenehmigung für die Verbrennung von Tiermehl. Die Holcim AG beabsichtigt, zukünftig die dreifache Menge heizwertreicher Abfälle für die Energiegewinnung einzusetzen. Das entsprechende Genehmigungsverfahren steht kurz vor dem Abschluss.

Aus Medienberichten der letzten Wochen wurde nun bekannt, dass es bei den Rauchgasemissionen der Holcim AG in den Jahren 2000 bis 2002 regelmäßig zu Grenzwertüberschreitungen bei drei verschiedenen Luftschadstoffen kam und wahrscheinlich heute noch kommt. Allein im letzten Jahr wurden die zulässigen Tagesmittelwerte für Schwefeldioxid 61 mal, die Werte für Gesamtstickstoff 8 mal und die Werte für organisch gebundenen Kohlenstoff 109 mal überschritten. Zusammen ergibt das nur für das Jahr 2002 nicht weniger als 178 Grenzwertüberschreitungen. Die zuständige Aufsichtsbehörde, das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover, hat diese massiven Grenzwertüberschreitungen über Jahre mit dem Argument geduldet, dass die extrem hohe Schadstofffracht im Rauchgas allein rohstoffbedingt sei und damit dem Einfluss der Firma entzogen war.

Die Holcim AG hat jetzt bei der Bezirksregierung Hannover Ausnahmegenehmigungen für die vier Luftschadstoffe, die in ihrem Rauchgas die gesetzlichen Grenzwerte regelmäßig überschreiten, beantragt. Für den erhöhten Ausstoß von Schwefeldioxid und Gesamtstickstoff wurden bereits zeitlich unbefristete Ausnahmegenehmigungen erteilt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wurden nach dem wiederholten Auftreten der gesetzeswidrigen Emissionen durch die zuständige Aufsichtsbehörde keine technischen Maßnahmen oder entsprechende Auflagen zur Senkung des Schadstoffgehaltes angeordnet, wie zum Beispiel die Zumischung von unbelastetem Rohstoff, sondern eine gesundheitliche Gefährdung der anwohnenden Bevölkerung über Monate und Jahre hinweg in Kauf genommen?
2. Wie stellt die Genehmigungsbehörde sicher, dass es bei der zunehmenden Mitverbrennung von Abfällen zukünftig nicht zu einem ungewollten Missbrauch der großzügigen Ausnahmeregelungen kommt, die alle Anwohner von Zementwerken oder anderen geeigneten Industriebetrieben auf Dauer gefährden würde?
3. Wie stellt die Bezirksregierung vor dem Hintergrund der neuen EU-Richtlinie für die Abfallverbrennung und der jüngsten Urteile des Europäischen Gerichtshofes zur Abfallverbringung in belgischen Zementwerke sicher, dass zukünftig in Niedersachsen keine Abfallmitverbrennung in großem Stil erfolgen wird?

7. Abgeordnete Ursula Ernst (CDU)

Islamunterricht an niedersächsischen Schulen

Die Landesregierung hat mit dem neuen Schuljahr an acht Grundschulen den Islamunterricht eingeführt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welches Gesamtkonzept verfolgt sie mit diesem Projekt?
2. Wie ist der Stand zur Einführung von Islamunterricht in anderen Bundesländern?
3. Wie haben sich die christlichen Kirchen gegenüber der Landesregierung zur Einführung des Islamunterrichts positioniert?

8. Abgeordneter Stefan Wenzel (GRÜNE)

Poker um Spielbanken: Gewinnt ein früherer FDP-Bundestagsabgeordneter?

Die Landesregierung bereitet derzeit die Privatisierung der niedersächsischen Spielbanken vor.

Offensichtlich haben sich bei der Landesregierung bereits zahlreiche Bewerber gemeldet, um die Spielbankengesellschaft als Ganzes oder einzelne Spielbanken zu erwerben. Laut *Nordwest-Zeitung* vom 2. September 2003 „befindet sich auch der frühere FDP-Bundestagsabgeordnete aus Hannover, Detlef Kleinert, unter den Bewerbern“. Auch „gilt die niedersächsische Toto-Lotto-Gesellschaft als heißer Favorit für eine Übernahme“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Alternativen prüft sie zu einer Privatisierung der Spielbanken?
2. Welche Veränderungen bei den Spielbanken wird sie insgesamt vornehmen, um ihren Privatisierungsplan umzusetzen?
3. Hat sie Kenntnis von einer Bewerbung des ehemaligen Bundestagsabgeordneten der FDP, Detlef Kleinert, oder einer Gesellschaft, an der Herr Kleinert beteiligt ist?

9. Abgeordneter Frank Oesterhelweg (CDU)

Schutz der Verbraucher vor belasteten Nahrungsmittelimporten

Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln bei der Produktion, der Verarbeitung, dem Transport und der Lagerung von Nahrungsmitteln erfolgt in Deutschland unter strengen Auflagen. Verstöße gegen Rückstandshöchstmengen werden entsprechend geahndet. Dies trifft sowohl auf pflanzliche als auch auf tierische Produkte zu, beispielsweise Obst und Gemüse, Getreide oder Fleisch sind betroffen. In anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und in Drittstaaten sind die Auflagen teilweise zurückhaltender gestaltet.

Das Bundesministerium für Verbraucherschutz hat nach einem Bericht der *Braunschweiger Zeitung* vom 25. August 2003 bestätigt, dass „stark mit Pestiziden verseuchtes Obst und Gemüse“ aus dem Ausland auch in den deutschen Handel gelangt ist. Als Ausgangsländer der belasteten Lebensmittel werden Marokko und die Türkei genannt, aber auch das EU-Land Spanien. Gemüsepaprika aus der Türkei überschritten die zulässigen Grenzwerte um 79 %, bei Erdbeeren aus Marokko und Spanien liege die Belastung mit Rückständen noch um knapp 10 % über dem Erlaubten. Dem Verbraucherschutzministerium zufolge belastet ein dauerhafter Verzehr stark pestizidbelasteter Lebensmittel die Gesundheit.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wurden in Niedersachsen Fälle von Höchstmengenüberschreitungen bei Gemüsepaprika aus der Türkei und Erdbeeren aus Spanien bei im Markt befindlichen Produkten festgestellt?
2. Wie bewertet die Landesregierung das mit den Höchstmengenüberschreitungen verbundene Risiko für die Gesundheit der Verbraucher?
3. Was tut die Landesregierung, um die Verbraucherinnen und Verbraucher in Niedersachsen wirkungsvoll vor belasteten Importen zu schützen?

10. Abgeordnete Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Eingaben niedersächsischer Gefangener demnächst gebührenpflichtig?

Anlässlich ihres presseöffentlichen Antrittsbesuchs in der JVA Wolfenbüttel Anfang September 2003 hat die Justizministerin die große Anzahl von Eingaben Gefangener thematisiert. Angesichts dieser Zahlen müsse man nach Ansicht der Ministerin darüber nachdenken, wie die Vielzahl der Eingaben, die eine enorme Belastung für die Justiz darstellen, reduziert werden könne. Sie deu-

tete Überlegungen an, künftig von den Gefangenen im Voraus die Entrichtung einer Petitionsgebühr zu verlangen, um so die Zahl der Eingaben zu reduzieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung misst sie dem in Artikel 17 Grundgesetz normierten Petitionsrecht im Allgemeinen und für Gefangene im Besonderen bei?
2. Welche Bedenken werden gegen eine Gebührenpflicht für Petitionen angeführt, und wie verhält sie sich zu diesen Bedenken?
3. Welche weiteren Gebührentatbestände plant sie im Bereich des Petitionsrechts?

11. Abgeordneter Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)

Einsatz von Brechmitteln in Hannover verhältnismäßig?

Polizeibekanntem Drogendealern in Hannover und anderen niedersächsischen Städten sollen künftig verstärkt zwangsweise Brechmittel verabreicht werden, wenn sie kurz vor einer Festnahme Rauschgift schlucken oder dies auch nur den Anschein hat. Der Minister verspricht sich von dem Vorstoß eine „effektivere Bekämpfung der Drogenkriminalität“. Nach Intervention von Minister Schünemann sollen die strengen Regelungen zum Brechmitteleinsatz gelockert werden. Nun genügen bereits kleinere Drogenmengen, die polizeibekanntem Dealer, die beim Drogenhandel beobachtet werden, schlucken. Diese Maßnahme bedeutet eine große Belastung nicht nur für den betroffenen Beschuldigten, sondern auch für die beteiligten Polizeibeamten und Ärzte. Der Einsatz kann nur unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes angeordnet werden. Es stellt sich die Frage, ob das Abwarten der Polizei, bis das Geschluckte auf natürlichem Weg wieder zum Vorschein kommt, nicht den Zielen gerechter wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie begründet sie den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beim Brechmitteleinsatz, der nun auch schon bei kleineren Drogenmengen polizeibekanntem Drogendealern angeordnet werden soll, unter Berücksichtigung der damit verbundenen Belastungen für alle Beteiligten?
2. Wie will sie die Durchführung der Brechmittelverabreichung sicherstellen, obwohl der Einsatz von Brechmitteln ohne Einwilligung des Betroffenen aus ärztlicher Sicht nicht vertretbar ist und der 105. Ärztetag im Mai 2002 sich gegen den Einsatz von Brechmitteln ausgesprochen hat?
3. Wie beurteilt sie die Zweckmäßigkeit des ausgeweiteten Einsatzes von Brechmitteln, obwohl Fachleute darlegen, dass dieser dazu beitragen kann, dass sich die offenen Drogenszenen weiter in die Stadtteile zurückziehen oder gar in den privaten Raum verschwinden und so für präventive und schadensminimierende Maßnahmen nahezu unerreichbar sind?

12. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Dyskalkulie

Bei der Beratung einer Eingabe waren sich in der Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtages am 4. April 2003 alle Fraktionen einig, dass ein Erlass zur Dyskalkulie erforderlich sei. Insbesondere wurde es für sinnvoll erachtet, für Schulkinder mit Dyskalkulie Sonderregelungen bei der Zensurengebung zu schaffen, wie es sie auch für Schulkinder mit Legasthenie gibt.

Von den Regierungsfractionen wurde es aber abgelehnt, einen Erlass kurzfristig herauszugeben, weil noch Beratungen in der KMK abgewartet werden sollten. Minister Busemann erklärte jedoch: „Wenn mir das zu lange dauert, dann muss das geregelt werden, dann gibt es einen Erlass.“

Von Fachleuten, die in der Dyskalkulithherapie arbeiten, wird ein solcher Erlass jetzt dringend angemahnt, um eine weitere Demotivierung von Schulkindern mit Dyskalkulie zu vermeiden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bis wann ist mit einer Beschlussfassung der KMK zur Dyskalkulie zu rechnen?
2. Bis wann spätestens wird die Niedersächsische Landesregierung notfalls auch unabhängig von einem KMK-Beschluss einen Erlass zur Dyskalkulie herausgeben, nachdem es in mehreren anderen Bundesländern einen solchen Erlass bereits gibt?

13. Abgeordneter Friedrich Pörtner (CDU)

Verschuldung junger Menschen

Nach einer Meldung der *WELT am SONNTAG* vom 17. August 2003 hat das Institut für Jugendforschung in der jüngsten Zeit eine wissenschaftliche Untersuchung zum Problembereich der Verschuldung junger Menschen durchgeführt. Dabei wurde deutlich, so das Institut für Jugendforschung (IJP), dass „etwa jeder sechste Jugendliche oder junge Erwachsene mit durchschnittlich 1 500 Euro in der Kreide stehe“. Bereits bei den 13- bis 17-Jährigen seien „schon sechs Prozent mit 370 Euro im Durchschnitt verschuldet“.

Hauptgründe für die Verschuldung seien zunehmend die Kosten für Mobilfunk und Telekommunikation, so das IJP in seinem Bericht. Zwar würden sich junge Menschen noch öfter wegen eines Autos oder eines Mofas sowie für Einrichtungsgegenstände verschulden, doch das „Handy sei im Kommen“, vor allem die Kurzmitteilungen seien „ein extremer Kostenpunkt“.

Vor dem Hintergrund dieses Sachverhalts frage ich die Landesregierung:

1. Gibt es Überlegungen seitens der Landesregierung, das offensichtlich immer dringlicher werdende Problem der Verschuldung junger Menschen im Sinne einer Prävention zum Gegenstand des Curriculums an den allgemein und berufsbildenden Schulen des Landes Niedersachsen zu machen?
2. Falls ja: Welche konkreten Überlegungen gibt es hierzu?
3. Ist die Landesregierung bereit, in Gespräche mit Telekom-Unternehmen einzutreten, damit den Jugendlichen bestimmte Konditionen angeboten werden können, um sie nicht in die Schuldenfalle laufen zu lassen?

14. Abgeordneter Dieter Möhrmann (SPD)

Ermäßigter Mehrwertsteuersatz für arbeitsintensive Leistungen - doch kein Modell für die Zukunft?

Das Modellprojekt eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für arbeitsintensive Leistungen ist innerhalb der EU - nach einer Verlängerung - bis zum 31. Dezember 2003 befristet gewesen. Die Bundesregierung hat sich im Jahr 1999 gegen die Teilnahme an dem Projekt ausgesprochen, nachdem die CDU/CSU-geführte Vorgänger-Bundesregierung das Projekt sowohl für Deutschland als auch auf europäischer Ebene abgelehnt hatte.

Die Erfahrungen der teilnehmenden europäischen Staaten hat die EU in einem Zwischenbericht ausgewertet und ist zu einem niederschmetternden Ergebnis gekommen.

Nach Auffassung der Kommission hat sich ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze als ungeeignet erwiesen.

Die gewährte Mehrwertsteuervergünstigung wird in vielen Fällen nicht an den Verbraucher weitergeleitet, sodass beschäftigungswirksame Effekte ausscheiden und auch keinerlei Anreize bestehen, von Schwarzarbeit abzusehen.

Ein Hauptmanko dieses Modells liegt darin begründet, dass die Weitergabe des Steuervorteils vom Staat nicht angeordnet werden kann.

Die Untersuchung ergab weiter, dass in Fällen, in denen der ermäßigte Steuersatz tatsächlich zu Preisermäßigungen geführt hat, diese zu gering waren, als dass dies zu einer Erhöhung des Auftragsvolumens und damit zu Mehrbeschäftigung führen konnte.

Trotz der Kostensenkung für die betroffenen Leistungen war der Kostenunterschied zur Schwarzarbeit noch immer so hoch, dass die Schwarzarbeit nicht zurückgegangen ist. Das geschilderte Modell hat lediglich zu massiven Steuerausfällen geführt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie den Bericht der EU-Kommission über die Erfahrungen mit der Anwendung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf bestimmte arbeitsintensive Dienstleistungen?
2. Hält sie an ihrer am 2. April 2003 geäußerten Forderung fest, auch in Deutschland ein entsprechendes Modellprojekt durchzuführen?
3. Auf welche Summe schätzt sie die auf Niedersachsen entfallenden Umsatzsteuerausfälle?

15. Abgeordneter Stefan Wenzel (GRÜNE)

Verkehrssicherheit auf der A 7 zwischen Göttingen und Hedemünden

Zwischen Göttingen und Hedemünden ist es seit der Einrichtung der Baustelle zum Anschluss der Autobahn A 38 an die A 7 immer wieder zu schweren Unfällen gekommen. Dabei sind offenbar häufig Lkw beteiligt, die auf das Stauende vor der Baustelle auffahren.

Allein in den letzten zwei Wochen bis heute sind drei schwere Unfälle zu verzeichnen. In zwei Fällen kam es bei den Unfallverursachern offenbar zum so genannten „Sekundenschlaf“ am Steuer. Dabei kam mindestens ein Mensch ums Leben, drei wurden schwer verletzt, und eine Person wurde leicht verletzt.

Zu klären ist daher, ob eine mangelhafte Absicherung der Baustellen vorliegt, ob die zulässigen Geschwindigkeiten mangelhaft kontrolliert werden und/oder ob übermüdete Fahrer häufig auf die Stauenden auffahren, weil die zulässigen Lenkzeiten nicht ausreichend kontrolliert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Menschen sind in den letzten zwei Jahren auf der A 7 zwischen den Anschlussstellen Göttingen und Hedemünden verletzt, schwer verletzt bzw. tödlich verletzt worden?
2. Was hat die Landesregierung unternommen, um die Einhaltung der gesetzlich zulässigen Lenkzeiten bei Lkw und Bussen durchzusetzen?
3. Welche Fehler wurden bei der Einrichtung der Baustelle und der dazu erforderlichen Verkehrssicherheitsmaßnahmen im direkten Baustellenbereich, im Bereich der potenziellen Stauenden und der Umleitungsstrecken gemacht?

16. Abgeordnete Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Erneuter Versuch zum Abbau von Kita-Standards

Als 1998 der damalige Ministerpräsident und Ex-Innenministerpräsident Gerhard Glogowski den Versuch unternahm, im Kindertagesstättengesetz festgelegte Mindeststandards für die Ausstattung der Kitas aufzuheben und die Landesmittel für Kitas nicht mehr direkt an die Träger auszugeben, sondern in den kommunalen Finanzausgleich einzubringen, um „Frieden mit den Kommunen zu schließen“, hat die damalige CDU-Opposition dieses Vorhaben heftig kritisiert und das erfolgreiche Volksbegehren gegen dieses Vorhaben unterstützt.

Fast auf den Tag genau fünf Jahre später hat der heutige Innenminister Uwe Schünemann wesentliche Teile dieses Vorhabens mit einer verblüffend ähnlichen Begründung, er wolle ein „Bündnis zur Stärkung der Kommunen“ schließen, erneut in die Diskussion gebracht. So sollen

Pressemeldungen zufolge Vorgaben über die maximale Gruppengröße aufgehoben und erneut die Kita-Landesmittel in den kommunalen Finanzausgleich überführt werden.

Nach ersten Protesten gegen diese Pläne wurden diese Presseberichten zufolge nicht zurückgenommen, sondern die zuständigen Minister aufgefordert, innerhalb der nächsten Monate ein Konzept vorzulegen, dessen Ziel es sein müsse, die Belastungen der Kommunen zurückzuführen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche der im niedersächsischen Kindertagesstättengesetz und in den Durchführungsverordnungen zu diesem Gesetz verankerten Bestimmungen haben auch unter der neuen Landesregierung Bestandskraft, und welche Bestimmungen könnten geändert werden mit dem Ziel, die Kosten für die Kommunen zu verringern?
2. Welche Vorgaben hat hierzu die vom Landeskabinett eingerichtete Arbeitsgruppe erhalten, die ein Gesamtkonzept für den Abbau von Standards in Landesgesetzen erarbeiten soll?
3. Welche Gültigkeit hat für die heutige Landesregierung die frühere Äußerung von Christian Wulff: „Kindergartenfördermittel des Landes dürfen nicht im kommunalen Finanzausgleich ziellos versickern. Wir müssen den Eltern die Sorge nehmen, dass die Kommunen die Mittel (...) zum Stopfen von Haushaltslöchern missbrauchen könnten.“ (Pressemitteilung der CDU-Landtagsfraktion vom 10. Juni 1999)?

17. Abgeordneter Jens Kaidas (CDU)

„Millionen-Subvention fast spurlos versickert“

Aus der *Lüneburger Landeszeitung* vom 18. September 2003 mit der Überschrift „Millionen-Subvention fast spurlos versickert“ habe ich entnommen, dass die Professoren der Uni Lüneburg Dr. Simon und Dr. Heilmann mit zwei halben C 4-Professorenstellen für Projektleitungen der „EU-Akademie für Umwelt und Wirtschaft e. V.“ tätig geworden sind.

Die Projekte „Virtuelle Unternehmenskooperation“ und „Internet für Frauen“ sind mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert worden, und zwar in Höhe von 1,4 Millionen DM. Das Verwaltungsgericht Lüneburg hat entschieden, dass diese Summe zu Recht in voller Höhe vom Verein zurückgefordert werden darf. Es sind keine Nachweise geführt worden, und es kann nicht belegt werden, dass der Verwendungszweck tatsächlich erfüllt wurde.

Gegen die Akademiemitarbeiter persönlich läuft eine Anklage der Staatsanwaltschaft wegen Subventionsbetrug.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie lang ist der Arbeitstag eines C 4-Professors, wenn er neben seinem Job in der Uni noch mit einer halben Stelle als Projektleiter zur Verfügung stehen kann?
2. Wie hat die Projektleitung dieser mit erheblichen EU- und Landesmitteln geförderten Projekte ausgesehen, wenn es denn dem Vorsitzenden Richter des VG nicht gelingt, Spuren einer Tätigkeit in den ihm vorliegenden Unterlagen zu entdecken?
3. Wie und von wem ist die halbe C 4-Stelle honoriert worden, und wird es eine dienstrechtliche Überprüfung geben?

18. Abgeordnete Ursula Helmhold (GRÜNE)

Beachtung des Elternwillens im Waldkindergarten Rinteln

In der Stadt Rinteln benötigen die Eltern von sieben der fünfzehn im Waldkindergarten betreuten Kinder eine über die Regelöffnungszeit von 8 bis 12 Uhr hinausgehende Sonderöffnungszeit von mindestens 7.30 bis 8.00 und von 12.00 bis 12.30 Uhr. Sie begründen dies mit der Notwendigkeit, Berufstätigkeit und Kindererziehung vereinbaren zu können.

Die Stadt Rinteln ist bereit, dem Elternwunsch zu folgen und die gewünschten Sonderöffnungszeiten einzurichten. Die Kinder können in dieser Zeit in einem beheizten Holzhaus mit sanitären Einrichtungen betreut werden. Ein entsprechender Antrag auf Sonderöffnungszeiten wurde jedoch vom Landesjugendamt mit Hinweis auf das Kindeswohl abgelehnt.

Vor dem Hintergrund der jüngsten Äußerungen Herrn Minister Schünemanns (*Schaumburger Nachrichten* vom 23. September 2003) zu Kindertagesstätten frage ich die Landesregierung:

1. Wenn, wie von Minister Schünemann geäußert, „Eltern die besten Kontrolleure in den Kindergärten sind“, sollte dann nicht dem Elternwunsch nach Sonderöffnungszeiten entsprochen werden?
2. Worin besteht aus Sicht der Landesregierung die spezielle Gefährdung des Wohls niedersächsischer Kinder durch eine mehr als vierstündige Betreuung im Waldkindergarten, wenn nach Aussage des Bundesverbandes Natur- und Waldkindergärten e. V. in den Bundesländern Baden- Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Schleswig-Holstein, Brandenburg, Hamburg und Berlin Waldkindergärten mit aufsichtsrechtlich genehmigten Öffnungszeiten von mehr als vier Stunden betrieben werden?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Haltung des Landesjugendamtes vor dem Hintergrund der auch von der Landesregierung betonten Notwendigkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf?

19. Abgeordneter Ralf Briese (GRÜNE)

Landesförderung für EWE Sportarena in Oldenburg

Laut Bericht der *Nordwest Zeitung* vom 7. Oktober 2003 hat der Niedersächsische Innenminister Uwe Schünemann bei einem Gespräch mit dem Oldenburger Oberbürgermeister Dietmar Schütz eine erneute Prüfung der Fördermöglichkeiten des Neubaus einer Sportarena zugesagt. Ein Bescheid soll kurzfristig erteilt werden.

Die geplante Arena soll mindestens 4 Mio. Euro kosten. Nach der bisherigen Planung soll die Hälfte der Baukosten von privaten Sponsoren getragen werden, die andere Hälfte soll aus öffentlichen Geldern erfolgen. Die vorherige Landesregierung wollte einen Landeszuschuss von 2 Mio. Euro gewähren.

Innenminister Schünemann hatte in einem Schreiben vom Sommer der Stadt mitgeteilt, dass aus Spargründen das Land nur einen Zuschuss von 500 000 Euro zahlen könne, wenn die Förder Voraussetzungen gegeben seien.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat sich die Position des Innenministers verändert, und hält die Landesregierung nunmehr einen höheren Zuschuss als 500 000 Euro für vertretbar?
2. Wenn ja, in welcher Höhe und zu welcher Zeit beabsichtigt die Landesregierung, die Oldenburger Sportarena zu bezuschussen?
3. Warum hält sie angesichts der bedrohlichen Lage des Landeshaushalts (Verstoß gegen die Landesverfassung nach § 71) derartige Landesförderungen überhaupt für vertretbar - auch in Anbetracht der Tatsache, dass es sich bei dem Bau der EWE Sportarena im Wesentlichen um die Förderung von Leistungssport und nicht um Breitensport handelt?

20. Abgeordnete Elke Müller, Karin Stief-Kreihe (SPD)

Externe Suchtberatung in den Justizvollzugsanstalten

Die Landesregierung will ausweislich ihres Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2004 die bislang in Höhe von 716 000 Euro bereitgestellten Mittel für die externe Suchtberatung in den niedersächsischen Justizvollzugsanstalten einsparen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele stationäre Suchttherapien hat die externe bzw. interne Drogenberatung für die niedersächsischen Justizvollzugsanstalten allein im Jahr 2002 vermittelt?
2. Wie viele Hafttage wurden dadurch im niedersächsischen Vollzug eingespart?
3. Wie viele Kosten wurden dem niedersächsischen Justizvollzug dadurch allein im Jahr 2002 erspart?

21. Abgeordnete Bernadette Schuster-Barkau (SPD)

Wann ist mit den im Falle einer Aufstockung der Asylbewerberzahlen versprochenen „flankierenden Maßnahmen“ in der Landesaufnahmestelle Bramsche, OT Hesepe, zu rechnen?

Bei seinem Besuch im August dieses Jahres in der Aufnahmestelle Hesepe versprach Innenminister Uwe Schünemann (CDU), dass die Zahl der Asylbewerber auf keinen Fall ohne flankierende Maßnahmen erhöht werde (siehe auch *Bramscher Nachrichten* vom 22. August 2003). Deutlich angesprochen wurden nicht nur bei diesem Termin und anlässlich des 1. Bramscher Präventionstages, sondern auch in den Sitzungen der Unterarbeitsgruppe zur Konzeption von Bramsche (einer der drei eigens gebildeten Unterarbeitsgruppen zur Neukonzeption der LAsT), dass als unabdingbare Voraussetzung für eine Erhöhung der Aufnahmekapazitäten zuvor Maßnahmen, wie verstärkte Polizeipräsenz, eine verbesserte Betreuung schon der kleinen Kinder, die Möglichkeit der Beschulung der schulpflichtigen Kinder in der Aufnahmestelle sowie mehr und geschultes Personal in der Aufnahmestelle, erforderlich seien. Nunmehr mehren sich Zweifel und Skepsis bezüglich der Ernsthaftigkeit dieses Versprechens (siehe auch *Bramscher Nachrichten* vom 9. und 10. Oktober 2003). So haben die Unterarbeitsgruppen „Schule“ und „Prävention“ bis Mitte Oktober noch gar nicht getagt. Zugesichert worden ist jedoch größtmögliche Transparenz bei der Entwicklung und Umsetzung der „flankierenden Maßnahmen“.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Zu welchem Zeitpunkt und in welchem Ausmaß ist mit einer personellen Aufstockung beim Polizeikommissariat Bramsche zu rechnen, zumal dort bereits jetzt eineinhalb bis zwei Vollzeitstellen in direktem Zusammenhang mit der Aufnahmestelle stehen und dort darüber hinaus sämtliche Ermittlungsarbeiten sowie die Bearbeitung von Hilfeersuchen geleistet werden müssen?
2. Ist - wenn ja, mit welchem Inhalt, wenn nein, aus welchen Gründen nicht - in der Zwischenzeit eine Übereinkunft zwischen Innenministerium und Kultusministerium zur Beschulung der schulpflichtigen Kinder in der LAsT getroffen worden?
3. Mit wie viel Personal ist im Vergleich zu jetzt bei der zu erwartenden Mehrbelastung im Falle einer Aufstockung für die LAsT zu rechnen?

22. Abgeordnete Karin Stief-Kreihe, Rolf Meyer, Uwe Harden, Klaus Fleer, Dieter Steinecke, Claus Johannßen, Uwe-Peter Lestin, Uwe Bartels (SPD)

Was unternimmt die Landesregierung zur Unterstützung der niedersächsischen Stärkeproduktion?

Der Anbau von Stärkekartoffeln ist in Niedersachsen von großer Bedeutung; so entfallen 80 % des deutschen und 30 % des EU- Anbaus an Stärkekartoffeln auf Niedersachsen. Es handelt sich hierbei um die einzige heimische Stärke. Die in der Konkurrenz zur Kartoffelstärkefabriken stehenden Weizen- und Maisstärkefabriken beziehen ihren Rohstoff jeweils vom Weltmarkt. Gerade auf den weniger guten Standorten in den Landkreisen Soltau-Fallingb.ostel, Celle, Emsland, Grafschaft Bentheim, Lüchow-Dannenberg und Uelzen konzentriert sich der Stärkekartoffelanbau.

Die bisherige Förderung der EU ermöglichte gerade auf den schwachen Standorten für die Landwirte eine Alternative zum Getreideanbau. Die Stärkekartoffelindustrie konnte sich auf stabile Rohstofflieferungen einstellen.

Der niedersächsische Vorschlag von Herrn Minister Ehlen zur EU-Agrarreform sieht die Einführung einer Flächenprämie vor, die von den Stärkekartoffelerzeugern nicht akzeptiert werden kann. Die Landwirte erhalten gegenwärtig, je nach Ertrag ca. 360 bis 400 Euro an entkoppelter Zahlung bei einer Betriebsprämie. Nach dem niedersächsischen Vorschlag bekämen sie ab 2005 nur noch 286 Euro/ha in Niedersachsen.

Die Einführung einer „Flächenprämie“ (regionale Einheitsprämie) ab dem Jahr 2005 bewirkt, dass es zwischen den Betrieben zur Umverteilung von Prämienvolumen kommt und damit zu finanziellen Einbußen für die Stärkekartoffelerzeuger. Es ist zu befürchten, dass viele Landwirte vor diesem Hintergrund ihre Lieferrechte an die Unternehmen zurückgeben und damit nicht mehr genügend Rohstoffe für die Produktion von Kartoffelstärke zur Verfügung stehen. Betriebsschließungen und Arbeitsplatzverluste könnten die Folge sein.

Der Rat der Europäischen Union hat am 26. September 2003 mit der Verabschiedung der EU-Agrarreform die Voraussetzung geschaffen, dass der Stärkekartoffelanbau und die Stärkeherstellung erhalten werden können. Die Nationalstaaten haben bei der Ausgestaltung der Reform weitreichenden Handlungsspielraum.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Vorschläge macht Niedersachsen zur Sicherung des Stärkekartoffelanbaus, und wird eine gemeinsame Vorgehensweise mit anderen betroffenen Bundesländern (Brandenburger Modell) angestrebt?
2. Welche Auswirkungen ergeben sich für die niedersächsischen Stärkekartoffelerzeuger und die nachgelagerte Produktion?
3. Warum sollen von der Neuregelung Landbesitzer stärker profitieren als Erzeuger?

23. Abgeordneter Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

Vereinbarkeit der Kormoranverordnung mit der EU-Vogelschutzrichtlinie

Mit In-Kraft-Treten der Kormoranverordnung am 15. Oktober 2003 ist der Abschuss von Kormoranen grundsätzlich - mit Ausnahme der im § 2 (2) benannten Bereiche - an allen Gewässern erlaubt, an denen ein Fischereirecht besteht.

Im § 43 (8) des Bundesnaturschutzgesetzes wird ausdrücklich auf die Beachtlichkeit der EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409 EWG) hingewiesen. Obwohl der Kormoran im Anhang II der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt ist, kann Artikel 7 dieser Richtlinie nicht greifen, da der Kormoran weder bundes- noch landesrechtlich als jagdbare Art aufgeführt ist.

Artikel 9 der Vogelschutzrichtlinie stellt an eine Ausnahme vom grundsätzlichen Tötungsverbot neben den im § 1 der Kormoranverordnung benannten Gründen (erheblicher fischereiwirtschaftliche Schäden, Schutz der heimischen Tierwelt) die Anforderung, dass es „...keine anderen zufrieden stellenden Lösungen gibt...“

Das Oberverwaltungsgericht Schleswig führt in der Begründung seines Urteiles vom 22. Juli 1993 (1 L 321/91) u. a. aus, dass allein die Menge gefressener Fische nicht aussagekräftig für die Feststellung fischereiwirtschaftlicher Schäden sei, zumal durch das Abfischen fischereilich wertloser Weißfische durch den Kormoran auch ein Nahrungskonkurrent wirtschaftlich interessanter Fischarten dezimiert werde. Weiter stellt das OVG Schleswig fest, dass allein ein (zeitweiliges) lokales Verdrängen anderer Tierarten durch den Kormoran keine Schutzmaßnahmen erfordere, solange diese nicht nennenswert in ihrem Bestand gefährdet seien.

Ich frage die Landesregierung:

1. Für welche Gewässer liegen ihr quantitative Erhebungen über durch Kormorane verursachte erhebliche fischereiwirtschaftliche Schäden vor, und welche zur geltenden Verordnung alternativen Lösungsansätze haben sich dort als nicht zufrieden stellend erwiesen?
2. Auf welche wissenschaftlichen Erkenntnisse stützt sie ihre Annahme, dass der Abschuss von Kormoranen zur Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden selbst dort erforderlich und zielführend ist, wo die Tiere keine (kaum) Teichwirtschaften zur Nahrungssuche aufsuchen?

3. Für welche Tierarten in welchen naturräumlichen Haupteinheiten liegen ihr gesicherte Erkenntnisse über die Gefährdung anderer Tierarten durch den Kormoran vor?

24. Abgeordneter Dieter Möhrmann (SPD)

**Verordnung zum Schulgesetz
Nichtgenehmigung von einzügigen Haupt- und Realschulen
Auswirkungen auf Schulstandorte im Landkreis Soltau-Fallingbommel**

Nach Meldungen in der örtlichen Presse (*Böhme-Zeitung*, Soltau, vom 13. August 2003) wurden Aussagen von Kultusminister Bernd Busemann zur Verordnung zum neuen Schulgesetz zitiert. Unter anderem hieß es in dem Artikel: „Wegen der mittelfristig deutlich sinkenden Schülerzahlen ist zukünftig die Einrichtung von Kleinst-Haupt- und Realschulen mit jeweils einem Schulzweig aber nicht mehr möglich.“

Der Kreistag Soltau-Fallingbommel hat im Juli dieses Jahres beschlossen, an den Grund- und Hauptschulen (derzeit noch mit Orientierungsstufe) Neuenkirchen und Bispingen zur Entlastung der Realschule Soltau jeweils Realschulzweige zu errichten. Auch die Gemeinde Wietzendorf hat einen Antrag auf Errichtung eines Realschulzweiges an der dortigen Grund- und Hauptschule gestellt, der vom Landkreis Soltau-Fallingbommel befürwortet wird.

Mit der Entscheidung des Kreistages soll eine Entlastung der Soltauer Realschule erreicht werden, die in zwei Bereichen notwendig ist: Ein Erweiterungsbau ist am jetzigen Standort nicht möglich, und der Neubau einer zweiten Realschule in Soltau wäre vom Kreis aufgrund der knappen Finanzmittel nicht zu finanzieren. Außerdem darf eine selbstständige Realschule nur zwei- bis vierzünftig sein, für die Soltauer Schule wird aber eine stabile Sechszügigkeit prognostiziert, wenn die Schülerinnen und Schüler aus Bispingen, Neuenkirchen und Wietzendorf dort weiter beschult werden.

In Bispingen und Neuenkirchen würden zudem ohne einen Realschulzweig nach dem Wegfall der Orientierungsstufe in erheblichem Umfang Schulräume leer stehen. In Bispingen würden in wenigen Jahren sechs allgemeine Unterrichtsräume leer stehen und in Neuenkirchen neun Unterrichtsräume. In Wietzendorf könnte sich durch die Gefährdung der Hauptschule Leerstand ergeben.

Es handelt sich an den Schulstandorten Bispingen und Neuenkirchen um eine einzügige Beschulung im Hauptschul- sowie im Realschulbereich, die nur im Ausnahmefall zweizünftig wäre. Am Schulstandort Wietzendorf mit seinen geringeren Schülerzahlen würde es über eine Einzügigkeit nicht hinausgehen. Zum Standort Wietzendorf ist anzumerken, dass durch den Rückgang der Schülerzahlen die dann noch verbleibende Zahl an Hauptschülern möglicherweise so gering wäre, dass auch der Hauptschulstandort Wietzendorf gefährdet wäre, wenn sich die Möglichkeit einer Haupt- und Realschule nicht realisieren lässt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Sind im Landkreis Soltau-Fallingbommel einzügige Realschulen für die Schulstandorte Bispingen und Neuenkirchen genehmigungsfähig, und kann am Schulstandort Wietzendorf eine einzügige Realschule bei den derzeitigen und prognostizierten Schülerzahlen eingerichtet werden?
2. Wird bei der Genehmigung zur Einrichtung kleiner Realschulen die räumliche Situation an den Schulen - in diesem Fall Realschule Soltau, Schulstandorte Bispingen, Neuenkirchen und Wietzendorf - in die Entscheidungsfindung mit einbezogen, und würde, falls durch die Entscheidung der Landesregierung der Neubau einer zweiten Realschule in Soltau notwendig wäre, das Land Niedersachsen hierfür die Kosten tragen (Konnexitätsprinzip)?
3. Können von einer aktuellen Entscheidung zur Nichtgenehmigung kleiner Haupt- und Realschulen auch bereits bestehende kleine Haupt- und Realschulen im Landkreis Soltau-Fallingbommel wie Bomlitz, Hodenhagen und Rethem betroffen werden, und würden dann die Genehmigungen für diese Schulen widerrufen werden?

25. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Männerquote

Kultusminister Busemann hat sich Ende September 2003 in den Medien über die Feminisierung der Schule beklagt. Den Jungen würden Rollenvorbilder fehlen. Sie könnten in den Grund- und Hauptschulen nicht ausreichend gefördert werden. Deshalb überlege er die Einführung einer Männerquote an Grund- und Hauptschulen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Planungen gibt es bei der Landesregierung, Männerquoten für die Lehrämter an den verschiedenen Schulformen einzuführen, und ist dabei die Einführung einer Männerquote auch bei den Teilzeitstellen (im Schuljahr 2002/2003: 85,2 % Frauen) geplant?
2. Mit welchen Maßnahmen will sie erreichen, dass ausgewogene Männer- und Frauenquoten in den Schulen insbesondere auch für die Funktionsämter erfüllt werden können?
3. Sieht sie einen Zusammenhang zwischen dem guten Abschneiden der Mädchen und Jungen an den Grundschulen in der Internationalen Grundschul-Leseuntersuchung IGLU und dem hohen Anteil von Frauen bei den Lehrkräften an den Grundschulen?

26. Abgeordneter Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

Vereinbarkeit der Räumung des Grenzgrabens zwischen den Naturschutzgebieten „Diepholzer Moor“ und „Steinfelder Moor“ mit den Zielen des Naturschutzes

In ihrer Ausgabe vom 17. September 2003 berichtet die *Oldenburger Volkszeitung* von der Absicht der Bezirksregierung Weser-Ems, den seit mehreren Jahren nicht mehr geräumten Grenzgraben zwischen den Naturschutzgebieten „Diepholzer Moor“ und „Steinfelder Moor“ nunmehr räumen zu lassen. Als Begründung dieser Maßnahme wird eine angestrebte bessere Nutzbarkeit des auf der Seite des Steinfelder Moores an diesen Graben angrenzenden Grünlandes angeführt.

Die Verordnung über das Naturschutzgebiet Steinfelder Moor vom 10. Juli 1986 sieht als Schutzzweck vor: „Die landwirtschaftlichen Nutzflächen ... dienen als hydrologische Schutzzone für die unkultivierten Hochmoorflächen. Über eine schutzorientierte Weiterbewirtschaftung dieser Kulturlächen ... soll das Steinfelder Moor als Überlebensraum hochmoortypischer, an Feuchtgebiete gebundener Lebensgemeinschaften erhalten und wiederhergestellt werden.“

Nach Angaben des örtlichen Kreisverbandes des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) ist aufgrund der Grabenräumung nicht nur die beabsichtigte stärkere Entwässerung der angrenzenden Grünlandflächen des Steinfelder Moores, sondern auch von Teilen des durch Kofinanzierung der EU renaturierten Diepholzer Moores und damit eine Entwertung dieser Flächen im Sinne ihres Schutzzieles zu befürchten. Nach Aussagen der Bezirksregierung gehe es hingegen darum, lediglich das Überschusswasser aus dem Diepholzer Moor aufzufangen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist die mit der geplanten Räumung des oben bezeichneten Grabens einhergehende Entwässerung von Teilen der Naturschutzgebiete „Steinfelder Moor“ und „Diepholzer Moor“ mit der genannten Schutzgebietsverordnung und mit der aus öffentlichen Mitteln finanzierten Renaturierung des Diepholzer Moores in Einklang zu bringen?
2. Welche Kosten werden durch die beabsichtigte Räumung des Grabens verursacht?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die vom örtlichen NABU-Kreisverband angebotene Option, die in Rede stehenden Grünlandflächen ohne Entwässerung im Rahmen eines Beweidungsprojektes zu nutzen?

27. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

Konjunkturerhebung durch das Niedersächsische Landesamt für Statistik

Das Niedersächsische Landesamt für Statistik führt vierteljährlich eine Konjunkturerhebung durch. Dabei werden auf Stichprobenbasis die Firmen hinsichtlich wirtschaftlichen Schwerpunkts, Umsatz und Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befragt.

Aufgrund von Hinweisen aus der Wirtschaft wurde deutlich, dass das Landesamt für Statistik den Firmen offenbar Auskünfte über den tieferen Sinn der Befragung verweigert hat. Stattdessen reagiert das Landesamt mit der Androhung eines Bußgeldes von 5 000 Euro bei Nichtbeantwortung der Fragen. Dies erfolgte, obwohl sich in einem exemplarischen Fall der Betrieb verwundert zeigte, drei Jahre hintereinander bei der Stichprobe erfasst worden zu sein, und angesichts der dünnen Informationsbasis, die durch die Fragen gewonnen wird, Probleme mit der Einsicht in die Notwendigkeit der Fragen gewachsen waren.

Unmut bei befragten Betrieben wird auch dadurch hervorgerufen, dass die nachgefragten Daten nach deren Einschätzung ohne zusätzliche Betriebsbefragung über die Finanzämter leicht zu erhalten sein müssten.

Irritiert zeigen sich Befragte angesichts einer Unterrichtung zum Datenschutz, der zu entnehmen ist, dass Dritten die Daten so anonymisiert zur Verfügung gestellt werden, dass sie nur mit großem Aufwand den befragten Unternehmen zuzuordnen sind. - Was im Umkehrschluss jedoch heißt, dass es sehr wohl möglich wäre, dies zu ermitteln.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie teuer ist die vierteljährliche Konjunkturerhebung durch das Niedersächsische Landesamt für Statistik?
2. Wie aussagekräftig ist diese Konjunkturerhebung und in welcher Hinsicht für die Wirtschaftspolitik der Landesregierung?
3. Inwiefern sind die Daten der Unternehmen datenschutzrechtlich ausreichend geschützt, wenn Dritte diese - wenngleich mit großem Aufwand - den Unternehmen zuordnen können?